

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 06.02.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Mitteilung; Standortanfrage Mobilfunksendemast in der Gemarkung Otze
Vorlage: 2016 0116
 - 3.2. Mitteilung - Altablagerung östlich Ahrbergenweg
Vorlage: 2017 0139
4. Deponie Burgdorf: Rekultivierung des Deponiekörpers und Kapazitätserhöhung der Grünkompostanlage
- Bericht von Herrn Thomas Schwarz, Geschäftsführer des Abfallzweckverbandes Region Hannover -

Einwohnerfragestunde

5. Bauleitplanung Flüchtlingsunterkunft östlich FTZ, Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans

Bezugsvorlage 2016 1221 Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans
Bezugsvorlage 2017 0152 Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-08/3 "Ortsfeuerwehr Burgdorf"
Vorlage: 2017 0151
6. Bauleitplanung Flüchtlingsunterkunft östlich FTZ, Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-08/3 "Ortsfeuerwehr Burgdorf"

Bezugsvorlage 2017 0151 Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 2017 0152
7. Einrichtung einer ganzjährig zugänglichen Hundefreilauffläche in Burgdorf -Antrag der Ratsfraktion "Die Linke" vom 05.02.2017-
Vorlage: 2017 0155
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaefer** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Vorschlag von **Herrn Dr. Kaefer** wurde die Tagesordnung um eine weitere Einwohnerfragestunde nach dem Tagesordnungspunkt 4 ergänzt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten der Tagesordnung in der so geänderten Form zu.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 06.02.2017**

Eine Genehmigung des Protokolls konnte nicht erfolgen, da dieses den Ausschussmitgliedern noch nicht vorlag.

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Frerichs berichtete, dass der Unterhaltungsverband „Fuhse-Aue-Erse“ beabsichtige, eine teilweise Durchgängigkeit am Solabsturz „Kleiner Brückendamm“ an der Burgdorfer Aue herzustellen. Voraussetzung sei jedoch, dass für diese Maßnahme kein Planfeststellungsverfahren erforderlich sei.

Herr Baxmann erläuterte, dass bei den zwischenzeitlichen Ortsratssitzungen der Wunsch geäußert worden sei, die weitere Reihenfolge der Ortsteile hinsichtlich der Baulandentwicklung festzulegen. Alternativ könne man sich darauf einigen, erst dann einen weiteren Ortsteil zu bestimmen, wenn die Planung in Ehlershausen „angeschoben“ worden sei.

Herr Dr. Kaefer vertrat die Auffassung, dass ein weiterer Ortsteil erst dann zügig zu bestimmen sei, wenn sich heraus stelle, dass in Ehlershausen keine Entwicklung möglich sei.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau schlossen sich dieser Aussage an.

3.1. **Mitteilung; Standortanfrage Mobilfunksendemast in der Gemarkung Otze** **Vorlage: 2016 0116**

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

Herr Baxmann ergänzte, dass der Betreiber geäußert habe, dass es dem Wunsch des Ortsrates entsprechend möglich sei, einen größeren Abstand zur Ortslage zu halten.

3.2. **Mitteilung - Altablagerung östlich Ahrbergenweg** **Vorlage: 2017 0139**

Frau Weilert-Penk bat um Erläuterungen zu der Aussage, dass keine erhöhten Schadstoffgehalte nachgewiesen werden konnten.

Frau Behncke erwiderte hierauf, dass es hinsichtlich der Schadstoffwerte möglich sei, das Gutachten bei der Stadtplanungsabteilung einzusehen. Auf die Frage von **Herrn Schrader**, wann eine Bebauung des Gebietes be-

absichtigt sei, erklärte **Frau Behncke**, dass dieses zunächst nur betrachtet worden sei, um festzustellen, wo Wohnbaunutzung möglich sei.

**4. Deponie Burgdorf: Rekultivierung des Deponiekörpers und Kapazitätserhöhung der Grünkompostanlage
- Bericht von Herrn Thomas Schwarz, Geschäftsführer des Abfallzweckverbandes Region Hannover -**

Herr Schwarz erläuterte ausführlich die geplante Rekultivierung der Deponie. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll in der Anlage beige-fügt.

Das in der Deponie entstehende Methangas, so **Herr Schwarz**, werde bereits jetzt aufgefangen und an das auf der Deponie vorhandene BHKW geleitet.

Herr Köneke befürchtete, dass sich trotz der Änderung der Form der Mieten keine Verringerung der Immissionen ergeben werde.

Auf die Nachfrage von **Herrn Fleischmann**, ob es denkbar sei, das auf der Deponie vorhandene BHKW auszubauen und über die Kapazitätserhöhung der Grünkompostanlage das Schulzentrum zu beheizen, antwortete **Herr Schwarz**, dass dies bei einer Vergärung des vorzugsweise angelieferten Strukturmaterials eher nicht denkbar sei. Diese Fragenstellung könne von Seiten der aha jedoch geprüft werden.

Der Wertstoffhof, so **Herr Schwarz** auf die diesbezügliche Frage von **Herrn Dr. Kaever**, solle verbleiben.

Herr Baxmann lobte aha als seriösen Partner vor Ort, der den Burgdorfern durch die Nähe der Deponie deutliche Vorteile verschaffe. Grundsätzlich müsse man sich die Option der Fernwärmenutzung offen halten.

Die Anregung von **Herrn Sieke**, ob es möglich sei, das entstehende Gas über entsprechende Pufferbehälter zu speichern, wies **Herr Schwarz** mit dem Hinweis auf die dafür entstehenden Kosten zurück. Eine Reparatur der Folie, erläuterte Herr Schwarz, ebenfalls an **Herrn Sieke** gewandt, werde voraussichtlich nie erforderlich werden. Die Abdichtung erfolge, wie in der Präsentation dargestellt, durch ein Mehrschichtsystem. Entständen Schäden an der Folie, so werde das Betonit die Schichten abdichten.

Aufgrund der nochmaligen Anregung von **Herrn Fleischman**, die aus der Kompostierung gewonnenen Gase über ein vergrößertes BHKW als Fernwärme weiter zu leiten, sagte **Herr Schwarz** zu, die diesbezüglichen Alternativen zu prüfen.

Herr Kleinschmidt regte an, einen Container außerhalb der Deponie aufzustellen, wenn diese geschlossen sei, um die Verschmutzung des Umfeldes durch illegal entsorgten Müll zu verringern.

Herr Schwarz sah dies nicht als gute Lösung an, da die Erfahrung zeige, dass ein solcher Container, wenn er erstmal aufgestellt sei, eine erhebliche Nachfrage erzeuge und es dazu komme, dass Müll oftmals auch daneben abgelagert werde.

Allerdings stelle die aha gerne einen Container bereit, wenn es **Herrn Kleinschmidt** möglich sei, eine „Müllsammeltruppe“ zu organisieren.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen vorgetragen.

5. Bauleitplanung Flüchtlingsunterkunft östlich FTZ, Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans

Bezugsvorlage 2016 1221 Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans

Bezugsvorlage 2017 0152 Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-08/3 "Ortsfeuerwehr Burgdorf"

Vorlage: 2017 0151

Frau Herbst erläuterte ausführlich die Vorlage.
Eine Diskussion der Vorlage erfolgte nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem anliegenden Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand 07.02.2017) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

6. Bauleitplanung Flüchtlingsunterkunft östlich FTZ, Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-08/3 "Ortsfeuerwehr Burgdorf"

Bezugsvorlage 2017 0151 Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorlage: 2017 0152

Frau Herbst erläuterte ausführlich die Vorlage.

Frau Heller bat um Auskunft darüber, wie die Vorschlagsliste der anzupflanzenden standortheimischen Gehölze durch die Ausschussmitglieder beeinflusst werden könne. So würde sie befürworten, wenn des Öfteren Eichen gepflanzt werden könnten, da diese sehr wertvoll seien.

Herr Köneke wies darauf hin, dass gerade das Pflanzen von Eichen sehr schwierig sei, da diese oftmals ohne ersichtlichen Grund zu einem späteren Zeitpunkt abstürben.

Herr Frerichs erläuterte, dass es auf die konkreten Bedingungen ankomme, ob eine Art standortgerecht sei. So könnten gerade Eichen aufgrund ihres Wurzelwerkes nicht an jedem Standort, wie z.B. der Marktstraße gepflanzt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-08/3 „Ortsfeuerwehr Burgdorf“ in der Fassung vom 07.02.2017 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

**7. Einrichtung einer ganzjährig zugänglichen Hundefreilauffläche in Burgdorf -Antrag der Ratsfraktion "Die Linke" vom 05.02.2017-
Vorlage: 2017 0155**

Frau Gross, die im Tausch den Sitz von Herrn Fleischmann eingenommen hatte, verteilte zunächst den von ihr am gleichen Tag verfassten Änderungsantrag und erläuterte diesen sowie den ursprünglichen Antrag ausführlich.

Herr Dr. Kaefer bat um Auskunft, wo die von **Frau Gross** angesprochene Fläche im Stadtpark liege, welche Größe der Freilauf haben und wer die Verantwortung für die Anlage übernehmen solle.

Frau Gross antwortete hierauf, dass es sich um eine Fläche im Stadtpark handele, die bereits jetzt von Hundehaltern zu diesem Zweck genutzt werde. Hinsichtlich der weiteren Kriterien habe sie sich bei der Stadt Chemnitz informiert, die über eine Vielzahl solcher Flächen verfüge. Hier stelle die Stadt die dazugehörige Hundetoilette.

Frau Gross ergänzte, dass nach ihrer Meinung eine Umzäunung der Fläche sowohl den Hundehaltern als auch Passanten diene.

Herr Frerichs erläuterte, dass es zwar Kommunen gebe, welche eine oder mehrere Freilaufflächen hätten, diese jedoch über eine Satzung Leinenzwang für Hunde im Stadtgebiet angeordnet hätten. Grundsätzlich sei es nach dem Landeswaldgesetz aber erlaubt, Hunde in Parkanlagen, die eindeutig einem Gebäude, das zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sei, zugeordnet werden könnten, frei laufen zu lassen. Dies gelte in Burgdorf in jedem Fall für die Fläche hinter dem Rathaus II.

Daraus folgernd stellte **Herr Paul** fest, dass die Stadt Burgdorf bereits eine nicht eingezäunte Freilauffläche habe, obwohl der Leinenzwang nicht angeordnet sei. Grundsätzlich sehe er für eine ausreichende Bewegung der Tiere nicht die Stadt, sondern die Tierhalter in der Pflicht.

Herr Paul bat **Herrn Frerichs**, seine Erläuterungen hinsichtlich der Nutzung der bereits vorhandenen Freilauffläche hinter dem Rathaus II sowie der zugrundeliegenden rechtlichen Regelungen nochmals auf der Internetseite der Stadt Burgdorf darzulegen.

Herr Köneke stellte fest, dass Hunde grundsätzlich nur frei laufen dürfen, wenn sie gehorsam seien. Wenn für das Freilaufen der Hunde derzeit der gesamte Stadtpark genutzt werden könne, stelle das Umzäunen eines Teil dieses Stadtparks eher einen Rückschritt dar.

Frau Heller sah ebenfalls keine Notwendigkeit zur Anlegung einer solchen Fläche.

Frau Gross sah die Existenz einer solchen Fläche gerade für Hunde, welche erst erzogen werden müssten, als notwendig an. Sie habe Unterschriften gesammelt und werde die entsprechende Liste demnächst dem Bürgermeister übergeben.

Frau Frick bat um Auskunft, wie es geregelt werden solle, wenn sich zu einem Zeitpunkt besonders viele Hunde auf der Fläche befänden.

Frau Gross antwortete hierauf, dass Hunde, die frei liefen, grundsätzlich keine Aggressivität zeigten. Hinsichtlich der Verantwortung der Stadt für eventuelle Schäden, müsse diese auf einem aufgestellten Schild darauf hinweisen, dass sie diese nicht übernehme.

Herr Dr. Kaever sah dies gegenteilig, da oft die Verantwortung bei der Stadtverwaltung oder einem privaten Betreiber liege.

Frau Weilert-Penk vertrat die Auffassung, dass der erste Antrag zu dieser Sache durchaus positive Aspekte aufweise. Dem nunmehr vorgelegten Änderungsantrag könne sie dagegen nicht zustimmen. Für sie stelle sich die Frage, ob es der Verwaltung möglich sei, entsprechende Flächen sowie die Thematik an sich zu prüfen. Allerdings sei trotzdem zu regeln wer die Pacht für eine solche Fläche übernehme.

Angesichts der vorangegangenen Diskussion zog **Frau Gross** ihren Änderungsantrag vom 06.03.2017 zurück.

Als Abschluss der Diskussion stellten die Ausschussmitglieder fest, dass in der Stadt Burgdorf eine öffentliche, jedoch nicht explizit für Hunde gewidmete Freilauffläche vorhanden sei.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten bei einer Ja-Stimme mit 8-Nein-Stimmen gegen den Antrag der Ratsfraktion „Die Linke“ vom 05.02.2017.

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

9. Anregungen an die Verwaltung

Frau Weilert-Penk bat um Auskunft, wann mit dem Aufbau des neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz Norderneystraße/Langeoogstraße zu rechnen sei. Da die zu ersetzende Rutsche bereits vor einiger Zeit entfernt worden sei, hätten besorgte Eltern sie angesprochen und sie gebeten, sich der Sache anzunehmen. Sie bitte nunmehr um Auskunft, wie der Stand der Ausschreibung sei.

Antwort der Fachabteilung 66: Das Spielgerät wurde Mitte November bestellt. In der Auftragsbestätigung war die 10.KW als Liefertermin angekündigt worden. Sobald die beauftragte Firma einen Monteur zur Verfügung hat, wird das Gerät aufgebaut.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen vorgetragen.

Herr Dr. Kaever schloss die Sitzung um 19.36 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer